



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/138	

Antragsteller/in
AfD-Ratsfraktion

Antragsdatum
01.12.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	17.12.2020		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Erstattung von Taxikosten

Inhalt des Antrags

Die AfD-Ratsfraktion beantragt folgenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Rates:

Erstattung von Taxikosten

Nach dem Pandemiejahr 2020 Normalität ermöglichen: Senioren und Jugendlichen Taxikosten erstatten und die ortsansässige Taxi-Branche stärken!

Als ein Zeichen der Fürsorge und Wertschätzung sollte den besonders vulnerablen Gruppen unserer Stadtgesellschaft eine besondere Anerkennung zukommen. In dem Pandemiejahr 2020 ist vielen Bürgern die Normalität und Leichtigkeit in ihrem Leben abhanden gekommen. Ältere Menschen bilden eine besondere Risikogruppe für schwere Verläufe von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Für Senioren stellte sich somit eine besondere Belastungssituation dar, weshalb sich viele von ihnen in eine freiwillige Quarantäne begeben haben und entsprechend soziale Kontakte stark reduzierten.

Vorbildlich verhielten sich in dieser Krise nicht nur die Erwachsenen und Alten, sondern auch die Jugend. Die Auswirkungen von Corona auf die Jugend wurden bislang als Thema in der Öffentlichkeit sehr stiefmütterlich behandelt. Die psychische Belastung für Jugendliche und Kinder gefährdet die mentale Verfasstheit einer ganzen Generation.

Nicht zuletzt treibt viele Menschen die Sorge um das Weihnachtsfest in diesem Jahr um. Für viele Bürger ist nach einem Jahr geprägt von sich wöchentlich ändernden Vorschriften, spürbarer Unsicherheit und einschneidendem Verzicht der Wunsch nach normalen und besinnlichen Festtagen im Kreise der Familie groß. Dazu gehört in erster Linie das Beisammensein mit der Familie. Gerade vor dem Hintergrund der starken Einschränkungen der letzten Wochen, die von der Landesregierung immer auch im Hinblick auf das Weihnachtsfest begründet wurden, den Menschen auch in unserer Stadt noch einmal viel abverlangt haben – und am Ende doch Einschränkungen privater Weihnachtsfeierlichkeiten stehen. Damit auch jene ältere Menschen

an Weihnachten oder aber auch jüngere Menschen in der Silvesternacht nicht auf einen Besuch ihrer Familie und Freunde verzichten müssen, sind diesen besonders vulnerablen Gruppen Erstattungen ihrer Taxi-Kosten zu gewähren.

Auf diese Weise erhalten Senioren ab 65 Jahre, die derzeit aus Angst vor einer Infektion oft den ÖPNV meiden, eine wohlwollende politische Stütze. Gleiches gilt für junge Menschen im Alter von 14-18 Jahren, die durch eine Erstattung ihrer Ausgaben für ihre individuelle Fortbewegung Infektionsherde vermeiden.

Ein entscheidender Unterschied zum Lockdown im Frühjahr liegt darin, dass damals sämtliche Wirtschaftsbetriebe aus Gründen der eigenen Vorsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern sogar im vorausseilenden Gehorsam Schließungen vornahmen, auch wenn in Teilen gar nicht darüber verfügt wurde. Somit waren der Lockdown im Frühjahr und die damit verbundenen Einschränkungen von einer hohen Akzeptanz seitens der Bevölkerung begleitet.

Der anhaltende Lockdown, welcher durch die Einberufung der Ministerpräsidentenkonferenz durch die Bundeskanzlerin eingeleitet wurde, erzürnt die Bürger, Branchenverbände und nicht zuletzt renommierte Mediziner. Die vielfach überzogenen und teils ungerechten Maßnahmen führen zu schwindender Akzeptanz der Bevölkerung für diese Maßnahmen.

Teilweise werden ganze Berufsstände um ihre Existenz gebracht. Die Wirtschaftsauskunftei Bürgel warnt bereits vor einer Pleitewelle: Ende Oktober waren nach ihrer Analyse bereits 8300 Gastronomiebetriebe in Deutschland insolvenzgefährdet. Der DEHOGA und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) rechnen sogar damit, dass ein Drittel der Betriebe den Winter nicht überstehen wird. Die systemrelevante Tätigkeit der Taxifahrer ist im selben Maße bedroht, obwohl sie dafür zuständig sind, dass die Mobilität sichergestellt bleibt. Man denke nur an die Millionen von lebenserhaltenden Dialyse- und Bestrahlungsfahrten, die zahlreichen Schülerbeförderungen, die Inklusionsfahrten etc.

Die Forderung der AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen nach Erstattungen von Taxi-Kosten ist ein Beitrag für den Schutz unserer Bürger, der Lebenszuversicht junger Menschen und ein kleines Konjunkturprogramm in die zahlreichen systemrelevanten Taxi-Betriebe in Gelsenkirchen.

Zur Vermeidung von Missbrauch gelten die Erstattungen für Bürger, die ihren Erstwohnsitz in Gelsenkirchen haben. Die Deckelung der Kosten für eine beliebige Anzahl von Fahrten erfolgt bis zu einer Grenze von 30 Euro explizit für den Zeitraum 24./25./26./31. Dezember 2020 und 01. Januar 2021. Auf der Internetpräsenz der Stadt Gelsenkirchen wird ein entsprechendes Antragsformular veröffentlicht. Die Antragsteller müssen unter Angabe von Daten zu ihrer Person zwingend die Originalquittung einreichen. Minderjährige sind nicht antragsberechtigt. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten um Antragstellung gebeten.